

Katrin JADIN
Föderalabgeordnete
Präsidentin der PFF und Vizepräsidentin der MR

Pressemitteilung
- Eupen, den 17. Februar 2011 -

**Katrin JADIN befragt zur Übersetzung
von Gesetzestexten in deutscher Sprache**

Bezugnehmend auf die Pressemitteilung in einer Grenz-Echo Ausgabe vor einigen Tagen, wollte die Föderalabgeordnete sich vergewissern, wie die Übersetzung der belgischen Gesetzestexte in die deutsche Sprache voranschreite und generell gehandhabt werde. In der Pressemitteilung sprach man davon, dass eine große Verzögerung bei der Übersetzung bestehe.

Im Innenausschuss erinnerte die zuständige Ministerin TURTELBOOM nochmals an die genaue Vorgehensweise bei der Übersetzung. Das entsprechende Gesetz von 2007, das die Übersetzung von Gesetzen und königlichen, wie ministeriellen Erlassen auf föderaler Ebene in die deutsche Sprache regelt, trat im Jahr 2009 in Kraft. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen den legislativen Texten einerseits und den königlichen und ministeriellen Erlassen andererseits. Seit dem 1. Januar 2009 sendet die ZDDÜ (zentrale Dienststelle für deutsche Übersetzungen) dem Dienst des Staatsblattes zur Veröffentlichung, die komplette oder partielle deutsche Übersetzung von 278 legislativen Texten. Zudem wurden seitdem mehr als 250 Seiten an übersetzten Auszügen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzbuches und des Judikativen Kodex veröffentlicht.

Die zentrale Dienststelle für deutsche Übersetzungen, die dem föderalen, öffentlichen Dienst für Inneres untersteht, ist beauftragt die Übersetzung von Gesetzen in die deutsche Sprache zu gewährleisten, während jeder Minister sich verpflichtet die deutsche Übersetzung der föderalen Erlasse seines Ministeriums, bzw. für die er zuständig ist, zu übernehmen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat dem Innenministerium 2009 die ständige Aktualisierung der 148 königlichen und ministeriellen Erlasse vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um Erlasse, die bereits durch den ZDÜU ins Deutsche übersetzt wurden und deren nachträgliche Abänderungen prioritär übersetzt werden sollen. Diese Priorität werde vom Innenministerium eingehalten, so die Ministerin für Inneres, Annemie TURTELBOOM. Bisläng (seit 2009) wurden bereits 52 königliche und 19 ministerielle Erlasse von der Dienststelle übersetzt und im Staatsblatt veröffentlicht.

Zudem hat die Regierung der DG 2009 dem Innenministerium eine Liste von 12 königlichen Erlassen, die noch nicht in Kraft getreten sind, zugeteilt, um sie prioritär ins Deutsche übersetzen zu lassen. Zwei dieser erwähnten Erlasse auf der Liste werden, laut Aussagen der Ministerin Anfang März im Staatsblatt veröffentlicht.

Wie aus der detaillierten Antwort ersichtlich, so die Ministerin, respektiert die ZDDÜ die Prioritätenliste, die vom Justizministerium festgelegt und die Liste, die von der DG vorgeschlagen wird. Zudem seien die Übersetzung von neuen Erlassen gesichert, die von Interesse für die Bewohner der deutschsprachigen Region seien, so TURTELBOOM.

„Ich freue mich über eine solch detaillierte Information seitens der Ministerin und auch darüber, dass ein koordinierter Ablauf bei der Übersetzung ins Deutsche gesichert ist und wird. Dennoch bin ich verblüfft, dass diese Antwort völlig widersprüchlich zu meinen bisherigen Informationen (und auch dem Presstext) diesbezüglich ist. In meiner Aufgabe als Föderalabgeordnete bin ich aber gerne bereit in einer solchen Situation für Klärung zwischen den föderalen Behörden und der DG zu sorgen, besonders wenn es dabei um die Berücksichtigung unserer 3. Landessprache geht“, so Katrin JADIN.

KONTAKTIEREN SIE KATTRIN JADIN : GSM : 0478 333 417 | Courriel : kattrin@jadin.be

Mitarbeiter : Maxime Degey (fr) et Annabelle Mockel (all) : 02 549 86 58 Courriel : info@jadin.be